

## **Soziale Mindeststandards in der Lieferkette – Aktuelle Entwicklungen aus der Perspektive von DICO**

*Prof. Dr. Lena Rudkowski, JLU Gießen/Co-Sprecherin des wiss. Beirats, Michael Wiedmann und Oliver Winter, Arbeitskreis CSR/Menschenrechte*

Schwere Unglücksfälle in Fabriken in Bangladesch, Pakistan und anderen Ländern am Beginn der globalen Lieferketten haben in den letzten Jahren prekäre Arbeitsbedingungen bei den internationalen Zulieferern deutscher Unternehmen in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Dass aber auch in Industrienationen die Einhaltung menschenrechtlicher Mindeststandards, etwa beim Umgang mit indigener Bevölkerung, problematisch sein kann, war zuletzt beispielhaft am Konflikt um die Athabasca-Ölsande in Nordamerika zu sehen.

Erste EU-Staaten haben bereits Gesetze erlassen, die Unternehmen für die Einhaltung sozialer Mindeststandards in ihren eigenen Unternehmungen und bei ihren Lieferanten in die Verantwortung nehmen. Auch der deutsche Gesetzgeber hat sich dieses Themas jetzt angenommen: Der Entwurf für ein „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Sorgfaltspflichtengesetz)“ will Menschenrechte, vor allem verstanden als Arbeitnehmerrechte, und auch ausgewählte Umweltbelange in den globalen Wertschöpfungsketten deutscher Unternehmen schützen.

Während der Gesetzentwurf erst im März 2021 veröffentlicht wurde, steht bei DICO die Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards in der Wertschöpfungskette bereits seit längerem auf der Agenda: Im Jahr 2019 hat das Thema „Corporate Social Responsibility“ mit dem Arbeitskreis CSR/Menschenrechte eine eigene institutionelle Anbindung bei DICO gefunden (Leitung: Dr. Oliver Winter/ Michael Wiedmann). Der Arbeitskreis soll die Einhaltung sozialer Mindeststandards in deutschen Unternehmen und ihren Lieferketten etwa durch Standardsetzung für ein menschenrechtliches CMS fördern. Und auch der wissenschaftliche Beirat befasst sich mit Menschenrechten in der Lieferkette: Ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördertes Drittmittelprojekt der JLU Gießen (Leitung: Prof. Dr. Lena Rudkowski, Co-Sprecherin des wiss. Beirats) geht – in Partnerschaft mit der Université de Kikwit in der DR Kongo – der Frage nach, was „menschenwürdige“ Arbeit aus deutscher – und dem gegenüber auch aus afrikanischer – Sicht ausmacht und welche Folgerungen hier für den Gesetzgeber zu ziehen sind.

Neben den nationalen Bestrebungen wird das Thema auch auf europäischer Ebene vorangetrieben: Im zweiten Quartal 2021 sollen zwei Vorschläge der EU-Kommission vorliegen, die sich mit den Sorgfaltspflichten der Unternehmen befassen. Die Entwürfe zu „Sorgfaltspflichten und Haftung in der Wertschöpfungskette“ sowie zu „Nachhaltiger Unternehmensführung“. Beide Vorschläge sollen in 2022 verabschiedet und bis 2024 in nationales Recht umgesetzt werden.

Diese Entwicklungen im Bereich der Sorgfaltspflichtengesetzgebung werden von DICO intensiv und fachkundig begleitet werden, in enger Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft.

Da der deutsche Gesetzgebungsprozess weitgehend abgeschlossen ist, wird hier der Schwerpunkt auf der Erarbeitung von praktischen, wissenschaftlich fundierten

Handlungsanweisungen zur Umsetzung der Vorgaben liegen. Viele im Gesetzentwurf genannten Vorschriften sind unklar und lassen damit einen erheblichen Ermessensspielraum zu, wie z. B. die häufige Verwendung des Begriffs „angemessen“. Hier kann durch die gemeinsame Arbeit des wissenschaftlichen Beirats und des Arbeitskreises die Erarbeitung von Leitlinien erfolgen, wie dieser Begriff in den einzelnen NAP Kernelementen auszulegen ist, um damit eine praxisnahe Handlungsanweisung für Unternehmen zu schaffen.

Auf der europäischen Seite hingegen ist eine frühzeitige und engagierte Beteiligung von DICO, der Wissenschaft und der betroffenen Unternehmen im Gesetzgebungsprozess wichtig. Eine Rückkoppelung sowohl mit der Praxis als auch mit der Wissenschaft ist bei den anstehenden Gesetzgebungsverfahren besonders dringend erforderlich, denn die bislang veröffentlichten Empfehlungen an die EU-Kommission gehen weit über den bereits recht anspruchsvollen deutschen Rahmen hinaus: Der europäische Vorschlag will nicht nur die Einhaltung der Menschenrechte, sondern auch Umweltschutz und Korruptionsvermeidung fördern. Zusätzlich ist eine Verknüpfung des Gesetzes mit der EU-Taxonomie in Diskussion. Außerdem sollen zivilrechtliche Schadenersatzklagen wegen einer Verletzung von Sorgfaltspflichten auch im Heimatland des Unternehmens möglich sein. Die angeführten Beispiele zeigen, dass es das Ziel sein muss, gemeinsam eine effektive, praxisnahe und den Grundrechten aller Beteiligten Rechnung tragende Regelung zu finden.

Im – noch recht neuen – Bereich der gesetzlichen Vorgaben zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten ergeben sich vielfältige Möglichkeiten für DICO, um praxisnahe, zugleich aber auch wissenschaftliche fundierte Hilfestellungen für Unternehmen zu geben und sich damit in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Da die Anforderungen aus den nationalen und europäischen Regelungen auch Themen der Arbeitskreise Compliance-Risikoanalyse, Geschäftspartner-Compliance und Interne Untersuchungen & Hinweisgebersysteme betreffen, kann hier gewissermaßen „aus dem Vollen schöpfen“ und auf die Erfahrung und Expertise aus verschiedenen Arbeitskreisen zurückgreifen, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen.